Stadtwerke Aschersleben GmbH Magdeburger Straße 26, 06449 Aschersleben Tel.: 0 34 73 / 87 67 – 0

www.stadtwerke-aschersleben.de



Sondervertrag Ascania Strom Gewerbe

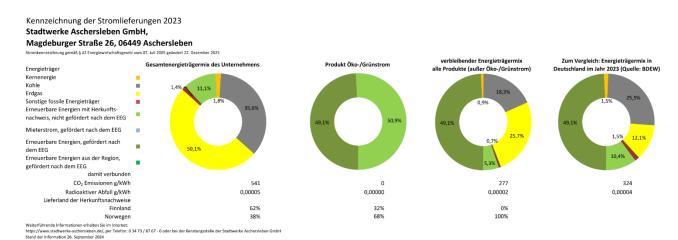
der Stadtwerke Aschersleben GmbH Preisblatt Nr. S 2.02-1/25 gültig vom 01.01.2025

Unser Strom für Gewerbebetriebe mit einem Verbrauch von ca. 30.000 kWh/a bis ca. 100.000 kWh/a. Das Entgelt wird errechnet aus dem Arbeitspreis für die bezogene Arbeit, dem Grundpreis und dem Entgelt für den Messstellenbetrieb.

			Netto	Brutto		
1.	Stromlieferung			2.200		
1.1.	Arbeitspreis	Ct/kWh	28,00	33,32		
1.2.	Grundpreis	EUR/Jahr	187,20	222,77		
2.	Messstellenbetrieb					
2.1	Messstellenbetrieb bis 10.000 kWh/a					
	oder nicht steuerbare Verbrauchseinrichtungen					
		EUR/Jahr	14,49	17,24		
	In den Preisen gem. Ziffer 2.1 ist eine Messung je Jahr enthalten,					
	jede weitere Messung kostet	EUR	2,35	2,80		
2.2	Messstellenbetrieb intelligentes Messsystem mit mehr als 10.000 kWh/a bis 20.000 kWh/a					
	oder steuerbare Verbrauch	nseinrichtunger	า			
		EUR/Jahr	42,02	50,00		
2.3	Messstellenbetrieb intellig	entes Messsyst	em mit me	ehr als 20.000 kWh/a bis 50.000 kV	Vh/a	
		EUR/Jahr	75,63	90,00		
2.4	Messstellenbetrieb intelligentes Messsystem mit mehr als 50.000 kWh/a					
		EUR/Jahr	100,84	120,00		
	Die Abrechnung des Messstellenbetriebs gegenüber zuständigen Messstellenbetreiber ist ein Service der Stadtwerke Aschersleben GmbH. Auf Wunsch kann der Kunde den Messstellenbetrieb direkt mit dem zuständigen Messstellenbetreiber abrechnen. Voraussetzung dafür ist ein gültiger Messstellenvertrag des Kunden mit einem Messstellenbetreiber. In diesem Fall entfallen die Preise gem. Ziffer 2.					

Weicht der Abrechnungszeitraum von 365 bzw. von 366 Tagen in Schaltjahren ab, so erfolgt die Abrechnung der Jahrespreise auf den Tag genau zu 1/365 bzw. 1/366 je Tag im Abrechnungszeitraum.

Die Bruttopreise enthalten die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer (z.Z. 19%) und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.



Aufstellung der Preisbestandteile

Autstellung der Preisbestandtelle						
<u>Verbrauchsabhängige Kostenbestandteile je kWh</u>		ab 01.01.2025				
Arbeitspreis brutto	[ct/kWh]	33,32				
enthaltene Umsatzsteuer	[ct/kWh]	5,320				
Stromsteuer	[ct/kWh]	2,050				
Arbeitspreis der Netznutzung	[ct/kWh]	7,510				
Konzessionsabgabe	[ct/kWh]	1,590				
KWK-Umlage § 10 EnFG	[ct/kWh]	0,277				
bis 31.12.2024: Umlage § 19 Abs. 2 StromNEV ab 01.01.2025: Aufschlag für besondere Netznutzung *	[ct/kWh]	1,558				
Offshore-Netzumlage § 10 EnFG	[ct/kWh]	0,816				
Versorgeranteil gem. § 41b Energiewirtschaftsgesetz	[ct/kWh]	14,199				
verbrauchsunabhängige Kostenbestandteile je Jahr						
Stromlieferung						
Grundpreis brutto	[EUR/Jahr]	222,77				
enthaltene Umsatzsteuer	[EUR/Jahr]	35,57				
Grundpreis der Netznutzung	[EUR/Jahr]	30,00				
Versorgeranteil gem. § 41b Energiewirtschaftsgesetz	[EUR/Jahr]	157,20				
Messstellenbetrieb bis 10.000 kWh/a oder nicht steuerbare Verbrauchseinrichtungen						
konventionelle oder moderne Messeinrichtung, intelligentes Messsystem brutto	[EUR/Jahr]	17,24				
enthaltene Umsatzsteuer	[EUR/Jahr]	2,75				
Entgelt Messstellenbetreiber **	[EUR/Jahr]	14,49				
Versorgeranteil gem. § 41b Energiewirtschaftsgesetz	[EUR/Jahr]	0,00				
intelligentes Messsystem brutto	[EUR/Jahr]	50,00				
enthaltene Umsatzsteuer	[EUR/Jahr]	7,98				
Entgelt Messstellenbetreiber Verbrauch 6.001 bis 10.000 kWh/a	[EUR/Jahr]	42,02				
Versorgeranteil gem. § 41b Energiewirtschaftsgesetz	[EUR/Jahr]	0,00				
intelligentes Messsystem brutto	[EUR/Jahr]	90,00				
enthaltene Umsatzsteuer	[EUR/Jahr]	14,37				
Entgelt Messstellenbetreiber Verbrauch 20.001 bis 50.000 kWh/a	[EUR/Jahr]	75,63				
Versorgeranteil gem. § 41b Energiewirtschaftsgesetz	[EUR/Jahr]	0,00				
Messstellenbetrieb intelligentes Messsystem mit mehr als 50.000 kWh/a						
intelligentes Messsystem brutto	[EUR/Jahr]	120,00				
enthaltene Umsatzsteuer	[EUR/Jahr]	19,16				
Entgelt Messstellenbetreiber Verbrauch 20.001 bis 50.000 kWh/a	[EUR/Jahr]	100,84				
Versorgeranteil gem. § 41b Energiewirtschaftsgesetz	[EUR/Jahr]	0,00				

^{*} Ab dem 01.01.2025 wird mit der § 19 StromNEV-Umlage der Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A) als Aufschlag für besondere Netznutzung abgerechnet.

^{**} Bei "Entgelt Messstellenbetreiber" handelt es sich um eine Mischkalkulation aus konventionellen/modernen Messeinrichtungen. Der Preis für einen konventionellen Eintarifzähler beträgt 10,00 EUR/Jahr (im Netz der ASCANETZ GmbH). Der Preis für eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem (bis 10.000 kWh/a) beträgt 16,81 EUR/Jahr. Die Anteile für Netznutzung beziehen sich auf das Netz der ASCANETZ GmbH.